

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.04.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

**Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.04.2010 betr. Einleitung und Offenlage der Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77369/03 Arbeitstitel: Wilhelm-Ruppert-Straße in Köln-Porz-Wahn**

**Text der Anfrage:**

1. Schließt der neue Bebauungsplan Einzelhandel weiterhin oder bzw. wieder aus; wenn ja: hat der Empfänger des positiven Bauvorbescheides trotzdem Anspruch auf die Genehmigung eines Lebensmitteldiscounters bei entsprechendem Bauantrag?
2. Hat der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Auswirkungen auf ggf. spätere gleichartige Vorhaben im Plangebiet (Stichwort Gleichbehandlung)?
3. Gibt es zurzeit weitere Anfragen/Anträge für das Plangebiet; wenn ja, welcher Art sind diese Vorhaben?

**Stellungnahme der Verwaltung:**

**Zu 1.:**

Für den Bebauungsplan ist der Satzungsbeschluss in der Sitzung des Rates am 18.05.2010 vorgesehen.

Zukünftig sind im gesamten Plangebiet Einzelhandelsbetriebe, die sich an letzte Verbraucher richten, nicht zulässig. Diese Festsetzung gilt nicht für Autohäuser; weiterhin gilt sie nicht für Handwerks- und produzierende Gewerbebetriebe mit einer Verkaufsfläche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb steht und sich räumlich deutlich unterordnet.

Der gerichtlich erstrittene Bauvorbescheid wurde am 18.06.2009 erteilt und ist ab diesem Datum zwei Jahre rechtsgültig mit entsprechender Bindungswirkung für die Stadt. Die Versagung einer Baugenehmigung würde erhebliche Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

**Zu 2.:**

Eine so genannte "Vorbildwirkung" hat der oben angegebene Vorbescheid für Vorhaben, die nach Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes beantragt werden, nicht.

**Zu 3.:**

Ein Bauantrag für das vorbeschriebene Einzelhandelsvorhaben liegt nicht vor. Andere Anträge für neue Einzelhandelsvorhaben im Planungsgebiet liegen ebenfalls nicht vor.